

SCHULLEITER / GESCHÄFTSFÜHRER

Axel Böhm

Plön, 29.05.2021

Unterrichtsregelung ab dem 02.08.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Vertretungen der ausbildenden Betriebe,
liebe Vertretungen der Praktikumseinrichtungen,
liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 02.08.2021 gelten folgende Regelungen:

1. Der Unterricht findet nach Stundenplan in Präsenz statt.
2. Im Schulgebäude sind Medizinische Masken (ohne Ausatemventil - FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) zu tragen.
3. Nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine SARS-CoV-2-Infektion darf die Schule betreten werden. Der Nachweis muss zweimal in der Woche durch die Teilnahme an Selbsttests in der Schule, die Vorlage einer Bescheinigung einer offiziellen Teststelle oder eine qualifizierte Selbstauskunft erfolgen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Berufsbildungszentrums Plön.
4. Von der Testpflicht befreit sind Personen, die die Schule nur kurzfristig für z.B. Anlieferungen und Abholungen betreten.
5. Die aktuellen Hygieneregeln des Berufsbildungszentrums Plön sind strikt zu befolgen.
6. Die Prüfungen der IHK- und der HWK-Berufe finden gemäß der gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen zu den angesetzten Terminen statt.
7. Über spezielle Regelungen im Rahmen der geltenden Verordnungen und Erlasse entscheidet die Schulleitung.

Mit freundlichem Gruß

Axel Böhm